

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 6

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

getrieben, ihr neue Normen und Gesetze verschafft haben? . . . ? Ich zitiere die Erklärung der Menschenrechte, wie von der Constituante in Paris und ebenfalls von den Grundrechte-Verfassern in der nordamerikanischen Union niedergelegt; ich zitiere die Idee der Verweltlichung der Kirche, der Trennung vom Staat, Trennung von der Schule; ich zitiere das Prinzip der Gleichheit zwischen den beiden Geschlechtern, die Abschaffung der Majorate und Privilegien, das Prinzip der mit dem Landbesitz verkeilten Gerichtsbarkeit, das Prinzip einer ebenmäßigen Besteuerung und so manches andere mehr.

Nach diesen, wie gesagt, einleitenden Darlegungen dürfte es stathalt sein, auf das eigentliche Thema einzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gemütsleben eines Freigeistes.

„Für den Menschen gibt es nichts Interessanteres als wiederum der Mensch.“ Dieser Auspruch Goethes ist gewiss sehr treffend und ich habe mir die Konsequenzen desselben zu einer freien Lebensaufgabe gemacht.

Der Mensch, der durch Entwicklung sich bis zum höchsten intelligentesten Wesen, bis zur Krone der Schöpfung emporgerungen hat, bietet einem jeden Menschen Rätsel zu lösen genug.

Ich habe den Menschen in anthropologischer, biologischer, anatomischer, physiologischer und psychologischer Richtung etwas studiert (ich sage nur: etwas); ich habe über seine Stellung als Einzelner zur Gesellschaft, zum Staat und zur Menschheit im Allgemeinen, über das wirtschaftliche Leben des Einzelnen, wie des Staates und über den Verkehr der Völker in Handel und Industrie, nachgedacht; habe mich im Geiste in das Leben des Kosmos (Weltall) versenkt und mich als Teil dieser Erde und unsere Erde als Teil des Universums betrachtet. Ich bin in die lichten Höhen des menschlichen Geistes gestiegen, in die dunkelsten Tiefen des Menschenlebens gestiegen und wenn dies alles auch mehr geistig und theoretisch, so habe ich doch hierdurch die Welt und den Menschen etwas kennen gelernt. Die Schöpfungen desselben, sei es in der Baukunst oder auf dem Gebiete der Technik, die Kunst der Bildhauerei und der Malerei, der Klang der Glocken und die melodischen Töne der Musik, sowie des Gesanges, erheben bei der allgemeinen Betrachtung und Hingabeung dieser Kunstwerke meine Seele über die kleinen Sorgen und Interessen des Alltags hinweg und wecken in mir den Sinn für alles Schöne und Erhabene. Mich freut jedes Blümchen am Wege, jeder Baum und Strauß, in Wald und Garten; ich höre gerne jeden zwitschernden und singenden Vogel, beobachte jedes Tier, der menschlichen Gesellschaft angehörend oder wild in Waldbündel umherstreifend; betrachte den Lauf des Flusses, den blauen See in seiner Hügel, wie mit seinen rauschenden Wellen, den runden Hügel, wie den erhabenen Kranz der Alpen; erfahre durch Nachrichten die Naturgewalten des Meeres, der Erdbeben und Vulkanen, nicht, ohne mit meiner Seele Anteil daran zu nehmen. Das Leben in den Atomen, Molekülen und Zellen, wie die Erhabenheit und Unendlichkeit des Universums mit seinen Sonnen, Morden und Sternen erweckt in mir ein reges Interesse und stimmt meine Seele zur Andacht mit den allgewaltigen Kräften und Gegegen im All.

Dann komme ich wieder zurück zu mir selbst und finde auch in mir die Gesetze, welche das Weltall regieren. Dann erkenne ich mich als kleines Lebewesen, das unsere Mutter Erde bewohnt; ich erkenne mich als Individuum in der menschlichen sozialen Gesellschaft, in der ich mich auch zurecht finden muß. Ich erkenne, daß ich als Einzelner in dieser Gesellschaft eine Arbeit tun muß, eine Arbeit, die meinen Kräften und Anlagen entspricht und die ich auch ausführen kann, damit sowohl mein individuelles, wie das soziale Gefühl befriedigt wird, und diese Arbeit soll auch entgelten werden, damit ich dadurch mein tägliches Brot erhalten kann. Außer dieser Arbeit bilde ich mein intellektuelles Leben, strebe ich nach den Idealen, nach den Idealen, die in ferner Zeit für die Menschheit einmal realisierbar werden, sowie nach den Idealen für mein eigenes

Lebensziel. Und wenn vereinst die Todesstunde schlägt, so darf ich in Erinnerung noch einmal zurückblicken auf mein vergangenes Leben und mit Frieden zur ewigen Ruhe eingehen, noch mit dem Bewußtsein sterben, nicht umsonst gelebt zu haben.

Möge nun jeder freie Denker aus dieser Betrachtung ziehen, was ihm gefällt und sich selbst eine Lebens- und Weltanschauung nach seinem eigenen Empfinden und nach seinen Begriffen aufzubauen. J. Keller, Zürich.

Schweiz.

Hat der päpstliche Erlass „Motu proprio“ für die Schweiz Geltung? Der Regierungsrat von Solothurn richtete an den Bundesrat das Ansuchen, er möchte mit dem „heiligen Stuhl“ in Verbindung treten zur Auflösung der Frage, ob der päpstliche Erlass „Motu proprio“ über die Ausnahmestellung der Geistlichen gegenüber den weltlichen Gerichten für die Schweiz Geltung habe? Bekanntlich verbietet der Papst mit seinem reaktionären Wunsch- oder Befehltettel, daß ein Geistlicher von einem Laien (natürlich wird das nur von den „Gläubigen“ verlangt, denn die andern kümmern sich sehr wenig um päpstliche Befehle) vor ein weltliches Gericht gezogen werde, die Geistlichen sollen nun vor die päpstlichen Borgefetzten, den Bischof, den Erzbischof gezogen werden können. Was das bedeuten würde bei der jesuitischen Moral aller Pfaffen, kann man sich leicht vorstellen. Ganz abgesehen aber von den Folgen für die einzelnen frommen Schäfchen römisch-katholischer Objervanz, die uns am Ende ja gleichgültig lassen könnten, ist doch auf die allgemeinen Rechtszustände und die gefährdeten staatlichen Rechtshoheit hinzuweisen, die ein Nachgeben gegen solch päpstliche arrogante Forderungen verurteilen müßte. Die Rechtshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Staates und die Sicherung geordneter Rechtszustände eine der ersten und erachteten Pflichten des Staates. Das sollte einer „hohen“ Regierung des ländlichen Standes Solothurn auch bekannt sein, wie ihr die Bundesverfassung bekannt sein sollte. Wäre ihr der Art. 58 dieser Verfassung in Erinnerung gekommen, so hätte sie ein so einfältiges Gefühl, wie das eingangs erwähnte, nicht stellen können. Es ist nicht festzustellen, ob das Motu proprio-Gesetz des Greises, der sich nicht zu helfen weiß, für die Schweiz gültig und wirksam sei oder nicht, es ist nur kühn abzulehnen unter Protest gegen die Freiheit der Jesuiten, die es aufgesetzt haben, denn Art. 58 der Bundesverfassung sagt deutlich: „Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen, und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeschafft werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft.“

Oder dachte die solothurnische Regierung vielleicht, da viele andere Artikel der Bundesverfassung, die „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ beginnt, auch nicht respektiert werden, sei dies auch beim Art. 58 der Fall? Gr.

Zürich. Eine Heilkünstlerin hatte sich in Zürich niedergelassen und als erste Magneto-pathin empfohlen. Als Allheilmittel für Herz, Nieren und Lungenleiden nebst Beistanz, Kropf, erfrorenen Füßen verwendete die Frau das Magnetisieren, verbunden mit Gebet, an. Als Honorar verlangte sie für die „Sitzung“ Fr. 2.—. Das Polizeigericht belegte sie mit Fr. 200 Buße. Das

Bezirksgericht, vor dem die Beklagte Klage erhob, fand, von Massage könne bei der Tätigkeit der Angeklagten nicht gesprochen werden, da keine Berührung des Körpers mit Druckwirkung stattfinde. Die Angeklagte wurde daher der Widerhandlung gegen das Medizinalgebot schuldig erklärt, dagegen wurde die Buße auf Fr. 100 ermäßigt.

Bern. „Die Rütschiade.“ Der Fall des „Gesundbetters“ Rütschi von Schlieren kam infolge Appelation der bernischen Staatsanwaltshaft gegen das erstmals freisprechende Urteil des Polizeirichters von Bern vor dem Obergericht des Kantons Bern Ende April zur nochmaligen Behandlung. Die erste Strafkammer des Obergerichts verurteilte den Rütschi wegen Übertretung des Medizinalgesetzes zu Fr. 50 Buße und zu den sämtlichen Kosten. Jede weitere Widerhandlung innerhalb zwei Jahren nach der letzten Bestrafung zieht als Rückfall eine Erhöhung der letzten Buße um ein Drittel nach sich, sowie nach dem dritten Rückfall Verhöhung der Strafe durch Gefangenschaft bis auf drei Monate. Damit dürfte dem psychiatrischen Pfuscher und der schwindelhaften Anmaßung eines geistig rückständigen und mittelalterlich-religiös denkenden Cliquentumis, das die bernische Orthodoxie darstellt, ein Riegel geschoben sein.

Der Generalprokurator oder Staatsanwalt von Bern stellt fest, daß Rütschi durch Gebet Heilungen vorzunehmen behauptet und hiefür Geld annehme. Er habe sich dadurch gegen das Medizinalgebot des Kantons Bern vergangen. Die Gesundbeterei sei zwar nicht ein Zweig der Heilkunde, wohl aber die Psychotherapie, die Einwirkung auf den Willen Gemütskranker, Nervöser, Hysterischer. Es möge wohl sein, daß Rütschi bei derartigen Kranken Erfolge erzielt habe und würde er nur solche Kraute behandeln, so wäre vom Standpunkte der Volksgesundheit gegen sein Treiben nicht viel einzutun. Das Gefährliche an ihm sei aber, daß er alle Krankheiten mit Händeauflegen und Gebet heilen wolle, Krebs, Blindsdarmentzündung, Lungenentzündung u. s. w. Die Psychotherapie habe nur einen Sinn und könne nur Erfolg haben, wenn sie bei Krankheiten angewendet werde, die nicht auf anatomischen Veränderungen beruhen. Ob dies der Fall sei oder nicht, könne nur der gebildete Arzt, nicht jeder Pfuscher unterscheiden.

So sehr wir hiermit im allgemeinen einverstanden sind, so bestimmt müssen wir dagegen Front machen, daß es vom Standpunkt der Volksgesundheit aus gleichgültig sei, ob physisch Kranke, Gemütskranke, Nervöse, Hysterische u. s. w. durch solche Gesundbeter ums Geld gebracht werden d. h. bei solchen Heilung suchen. Auch die psychischen Leiden beruhen auf anatomischen Veränderungen des Körpers, hier des Gehirns oder der Nerven, wie ja alles „Seelenleben“, „Geistesleben“, Fühlen, Wollen und Denken der Menschen nur ein Funktionieren des Hirns und seiner Afferenzen, der Nerven, ist. Gerade bei Behandlung solcher Kranken durch „Gesundbeter“ ist ein Verstoß gegen das Gesetz und zwar deshalb, weil es ein Verbrechen an der Volksgesundheit ist, die das Gesetz schützen wollte. Für die Behandlung solcher Kranken baut man Irrenheilanstalten, befiehlt man Professoren der Psychiatrie, hat man eine Psychotherapie, eine allerdings noch in den Kinderschulen steckende Wissenschaft oder

Heilkunst, die Krankheiten des Gehirns und der Nerven zu heilen sucht, hat man endlich auch das Medizinalgeetz. Die Behandlung von Blinddarmentzündung, Tuberkulose, Knochenbruch u. dergl. durch Beten ist weniger volksgesundheitswidrig, als vielmehr Komödie, Ejelei, Fastnachtsulk oder Irren — religiöser Irren, an dem alle diejenigen leiden, die an einen persönlichen Gott und an direktes oder indirektes Eingreifen eines solchen in den Prozeß des natürlichen Werdens und Vergehens glaubt.

Wenn man nun solche religiöse Irren, schon nicht in Irrenanstalten internieren kann, so sollte doch der Staat im Interesse der Volksgesundheit nichts tun, das diesen Irren im Volke aufrecht erhält, er sollte vielmehr alles tun, um diesem Nebel zu steuern.

Der Freidenker Pflicht und Aufgabe ist es daher in allererster Linie, nachdem der Staat nichts tut, die Irren, als solche zu kennzeichnen. Wir halten zum Beispiel einen Redaktor, der erklärt, wir brauchten allerdings Festungen, aber diese hülften uns nichts, wenn nicht „Gott, der Allmächtige, mit seiner Hand uns schütze“, für einen geistig anormal veranlagten, von religiösem Wahnsinn befallenen, bedauernswerten Menschen. Ein solcher Redaktor hat den Staatsanwalt des Kantons Bern durch Aufnahme eines „Eingesandten“ in seinem Käss-Blättchen als absolut unfähig bezeichnet, Dinge des Glaubenslebens zu beurteilen, weil derjelbe sich erlaubte, die unerhörte Neuerung zu tun: „Wenn es überhaupt einen persönlichen Gott gebe, so habe er bessereres zu tun, als sich um Lähmungen und Bauchfellentzündungen zu kümmern.“ Es müsse, so pläret der Einsender im „Berner Tagblatt“, das religiöse Gefühl jedes Christen empören, zu sehen, daß ein Staatsanwalt, der vom Glauben unseres Volkes so weit abweiche, die Macht habe, einen Menschen (den Rütschi) um eben dieses Glaubens willen vor den Richter zu schleppen. „Zawohl, Herr Staatsanwalt, wir Christen glauben allerdings, daß Gott sich um unsere Gebete kümmert, wenn wir in leiblicher Not uns an ihn wenden.“ kläfft der dummbreite Tagblattchrist. Fortsetzung gefällig? Zawohl, Herr Staatsanwalt Langhaus, wenn ich zu Gott inbrünstig bete, wird er, je nach seiner Langmut und Güte, meinem idiotisch veranlagten Sohn ein neues, sauberer Gehirn einsetzen, meiner degenerierten Tochter zum drittenmal Zähne schenken und die Stillfähigkeit geben, mir ein amputiertes Bein nachwachsen lassen, hat er doch auch schon bereit stinkende Leichen lebendig gemacht (Ev. Joh. 11, 39). Bei Gott sind alle Dinge möglich, selbst die tollsten, nur aus einem Esel kann er keinen Menschen, aus einem Taglatt-einsender keinen vernünftigen modernen Menschen machen.

Mit dem Glauben an einen persönlichen Gott ist untreubar verknüpft die Prädestinationstheorie Calvins, die sich auf das Wort des „Heilands“ stützt: „Ohne den Willen Gottes fällt kein Sperling vom Dache und kein Haar von meinem Haupte.“ Dann aber ist ein Gott für alles verantwortlich was geschieht.

Für einen solchen Gott danken wir aber! A.

Uri. Die pfäffische Erziehung. Ein typischer Fall, der die unctionale Residenz in seiner Religionssanität nicht entehrt, hat dagegen, anlässlich der letzten Sonnenfinsternis, wieder so recht

deutlich die pfäffische Machthaberei und ihre Arroganz gekennzeichnet. Es muß vorausgeschickt werden, daß der Schulrat mit Ausnahme von zwei Mitgliedern in religiös-konservativer Beziehung das Mögliche leistet. Der Präsident bedingt das schon, denn er ist bischöflicher Komissär, Pfarrer von Altstorf und mindestens so tugendhaft, fromm und ehrlich (!) wie der Päpst. Dementsprechend wird natürlich auch der Lehrplan modifiziert. Ohne zu übertreiben darf ruhig veröffentlicht werden, daß der Aufwand für die Religionsfächer gegenüber andern, dem späteren Leben viel Möglicheren, das Doppelte, ja sogar das drei bis vierfache übertrefft. Die Verteilung der Lehrfächer wird wahrscheinlich auch deswegen nicht wie anderorts mittelst Stundenplan festgelegt, wenigstens erhalten die Schulkinder keinen solchen, geschweige denn die Eltern. „Im Dunkeln ist gut munkeln!“ Abgesehen davon erlaubt sich der Pfarrer als Schulpräsident, entgegen seinem Wunsche der einzelnen Räte, Vereinbarungen und Beschlüsse z. einfach zu ignorieren und so sich als alleiniger Herrscher und Befehlshaber zu proklamieren. — Und nun um auf das Typische zurückzukommen sei erwähnt, daß eben anlässlich der Sonnenfinsternis im v. M. einer der Schulräte keine Mühe scheute, alle Vorlehrungen zu treffen, um den Schülern der höheren Primarklassen eine lehrreiche äoretische und praktische Aufklärung der Finsternis mittelst optischen Instrumenten z. am Kollegium vor Augen zu führen. Die Vereinbarungen mit den betreffenden Lehrern und Professoren waren getroffen und die Jugend freute sich nicht wenig, das kommende Naturtheatral mit Interesse verfolgen zu können. Aber halt! Der würdige (!) Pfarrer hatte Lunte gerodet und eiste schmutzsträssen zu den betreffenden Abteilungslehrern, denen er strenge Weisung erteilte, daß Vorhaben nicht ausführen zu dürfen, und in nachdrucksvollem Pathos erklärte er mit nicht minder aufgeregten Stimme, er wolle jetzt doch noch sehen, ob er oder einzelne Schulräte in Altstorf Meister seien oder nicht! Damit hatten die Kinder das Nachsehen. —

Solothurn. Religiöser Humbug. Am 12. Mai fanden im Kanton Solothurn die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen statt. Solothurn ist ein paritätischer Kanton, d. h. die Einwohner sind zum größeren Teil Katholiken (ca. 77,000) zum kleineren Teil Protestanten (ca. 40,000). Daß die größere religiöse Rückständigkeit der römisch-katholischen Kirche, die ja hier ganz ohne Zweifel größer ist, als bei den Protestanten, einen gewissen Schatten auf die politischen Kämpfe werfen würde, war ja von vornherein anzunehmen. Die Schindluder der Pfaffen und der Römischem überhaupt, hat hier alle Erwartungen überwunden. Pfarrer Ackermann in Welschenrohr soll den „Gottesdienst“ mit den Worten eröffnet haben: „Lasset uns beten für eine glückliche Wahl am 12. Mai.“ Landammann und Regierungspräsident Hartmann sagte in einer Rede, er hoffe, daß die Ultramontanen mit Gottes Hilfe den Freisinn bodigen werden. Der obengenannte Heskaplan erließ einen Aufruf an die katholischen Frauen und Töchter, worin die Unterrode für häusliche Wahlarbeit angelebt wurden. In diesem Aufrufe heißt es u. a.: „Vor mehr als 100 Jahren haben die treuen Unterwaldner gegen die Feinde des Vaterlandes gekämpft bis sie alle ohne Ausnahme (!) tödlich getroffen niedersanken.

Jetzt stehen höhere Güter in Frage, das zeitliche und ewige Heil von Tausenden und Abertausenden. Der Liberalismus ist nächst dem Hass gegen Gott die größte Sünde, die es gibt. Liberal zu sein ist sündhafter als ein Gotteslästerer, ein Betrüger, ein Ebrecher oder Mörder zu sein, nenne man ihn (den Liberalismus) Radikalismus, Sozialismus oder Liberalismus. Wähler auf zum Kampf für Gott, für unseren heiligen Glauben und unsere heilige katholische Kirche!“ Eine Solothurner Zeitung „Der Bucheggberger“ meint dazu: „D’Soutane ist und dem Ufot mit der Mistbrätsche quittiere!“ Wir meinen, solche Volksvergänger gehörten hinter Schloß und Riegel, ins Grenzenhaus!

Die Folge dieser religiösen Schindluder war, daß am 12. Mai die ultramontan-konservative Partei eine gehörige Schlappe erlitt und der Regierungspräsident, Landammann Hartmann, der einzige konservative Regierungsrat, nicht wiedergewählt wurde, d. h. sich einer Stichwahl unterziehen muß. A.

Genf. Unter dem Vorsitz des Privatdozenten Dr. De Stefano, des Herausgebers der in Genf erscheinenden „Revue Moderniste“, fand hier am 14. Mai eine von Anhängern verschiedener politischen Richtungen und religiöser Bekennnisse besuchte Versammlung statt, die einen Giordano Bruno-Verein begründete. Dieser Verein will auf der Basis absoluter Freiheit für alle aufrichtig bekannten religiösen Überzeugungen unter den in der Schweiz ansässigen Italienern das antiklerikale Gewissen wecken und antiklerikale Bewegungen fördern.

Freidenkerverein Zürich.

Unsere Mitglieder, sowie weitere Interessenten seien an dieser Stelle auf die nächste Monatsversammlung aufmerksam gemacht, die am Dienstag den 11. Juni, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im „Volkshaus“, Klubzimmer 12, stattfindet. Herr Eierweiss wird in derselben einen Vortrag, verbunden mit experimentalen Beweisführungen halten über: „Das Geheimnis der verwandelten Welt und die Entstehung derselben.“ Wir erwarten ein vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

— Joh. Jak. Weber † Am 27. April ist in Zürich nach kurzer Krankheit Gejüngsfreund Joh. Jak. Weber im Alter von 53 Jahren gestorben. Er war eines der rüdigsten Mitglieder des hiesigen Freidenkervereins. Stets fort unermüdlich tätig, für die Sache seiner Überzeugung neue Anhänger zu werben, ist in ihm ein allzeit eifriger Verfechter und Förderer des geistigen Fortschritts — in seiner Art — aus dem Dasein geschieden. Wir werden dem Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Freidenkerverein Zürich.

— Jugend-Unterricht. (Korr.) Der vom Freidenkerverein Zürich ins Leben gerufene sonntägliche Moralunterricht für die Kinder der Mitglieder nahm am Sonntag den 2. Juni, vormitags von 8—10 Uhr, im Schulhaus an der Langstrasse einen vielversprechenden Anfang. An den Mitgliedern ist es nun, für den jeweiligen pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden durch ihre Kinder besorgt zu sein. Antwortlich der zahlreich eingelauften Zuschriften müssen wir erklären, daß die Kinder von Nichtmitgliedern ebenfalls an diesem Unterricht teilnehmen können,

sofern sich die betreffenden Eltern für die Errichtung von einem Haftgeld von Fr. 2.— verpflichten. Näheres erteilt der Präsident der Sektion, Hrn. Emil Wissfl, Kindermarkt 20, Zürich.

Gleichzeitig sehen wir uns in der angenehmen Lage, nachstehend folgende eingegangene Gelder zu Gunsten des Jugends-Unterrichts zu bestätigen: Sammelliste Nr. 1: Von Gesfd. aus der Waggonfabrik Schlieren Fr. 21.—. Sammelliste Nr. 3: Von Gesfd. aus dem Tschechoslawischen Verein „Svatopluk Čech“, Zürich Fr. 12.—. Total Fr. 33.—.

Obige Beträge bestens verdankend, nimmt weitere Unterstützung gern entgegen: Friz Lemke, Kassier der Unterrichtskommission des Fr.-B.-Zürich, Predigerpost, Zürich.

Das Freimaurertum und seine Entwicklung.

(Fortsetzung.)

Professor Settegast stiftete Reformlogen auf humanitärer Basis. Anfänglich schien es, daß diese humanitäre Richtung berufen sei, das Reformproblem zu Ende zu lösen. Zweifellos waren auch die Anfänge der neuen Lehrart, der im Prinzip schon in der Bayreuther Sonne, im Frankfurter Elektischen Bund und in der Hamburger Provinzialgroßloge gehulbt wurde, eine Bewegung zur Freiheit hin, ein Versuch, das Logentum in zeitgemäße Bahnen zu lenken. Die bloße Gründung der neuen Großloge, genannt Kaiser Friedrich zur Brudertreue, trotz der Proteste der drei altpreußischen Großlogen, war an sich schon eine unerhörte Tat. Diese humanitäre Schule war es, die auch den Nichtchristen, den Juden und den keiner Konfession angehörenden Männern in den Logen das Bruderrecht verschaffte und dem jeder geschichtlich Grundlage entbehrenden Sprengelrecht den Todesstoß versetzte. Settegast wagte sogar, das Recht, das ihm ein verflüchtigtes Maurertum vorenthielt, beim Richter, bei profanen Instanzen zu holen. Der Herrschaft und Unmaßigung der alten Großlogen leistete er wirkungsvollen Widerstand und stellte ihr unfreimaurerisches Treiben gehörig an den Pranger. Die humanitären Logen meinten es ehrlich mit der K. K. Sie kannten aber an Habsucht und Inkonsistenz. Das Recht der Persönlichkeit auf Freiheit des Erkennens und Bekennens wurde proklamiert; die Bibliolatrie wurde außer Acht gelassen; aber zugleich kam der Dämpfer, der den Fortschritt zum größten Teil illusorisch mache: die Gottesidee ist die Grundlage der Freimaurerei; die Bibel bleibt das Buch der Bücher. Diese Klippen wußten auch die humanitären Logen nicht zu umschiffen; hier hörte auch ihre Geistesfreiheit auf — möchten die Pforten ihrer Tempel auch den Atheisten offen sein! Sie sind es nicht gewesen, die zur vollen Freiheit führten; denn auch sie sind besangen geblieben in alten Ideenkreisen und haben sich nicht frei machen können von den Banden einer überwundenen Tradition. Das Settegast-System war ein verheißungsvoll begonnener, aber mit untauglichen Mitteln und ohne Kraft weitergeführter Versuch, durch gewisse Konzessionen die zwischen dem Zeitegeist und dem Logentum gähnende Kluft, wenn auch nicht auszufüllen, so doch zu verkleinern. Die Settegast-Loge scheiterte an der Wucht der Tatsache, daß sie allmählich das Rückgrat, das sie in den ersten Tagen besessen hatte, verlor und nachdem ihr

humanitäres Prinzip für gesichert gelten konnte, ihren Liberalismus, statt weiter zu betätigen, gut eingekämpft in der Schublade ließ und daß sie eine Kulissenverschiebung für eine Bühnenreform hielt. (Als ob das bloße Drehen der Kulissen vor Unbrauchbarkeit schützen würde!) Dazu kam ein den Aufrechten unangenehm berührendes Leitstraten, ein zu reformfreimaurerischer Gesinnung schlecht passendes Kriechen vor den Gewalthabern, ein devote Um-Annserkennungs-Betteln. Settegast war alt und grau und kampfmüde geworden. Er vergaß die Worte seines hochverehrten Kaisers Friedrich: „Vorne zu wirken, ohne zu verzagen.“ Kein Wunder, daß die Seitengästbewegung stockte. Schließlich kam der Bankerott und die Liquidation durch die Hamburger Großloge. Wiederum triumphierte die Reaktion. Trotzdem der wunderbare Aufschwung der Naturwissenschaften das scholastische Weltbild zertrümmert hatte und das Rad der Zeit unaufhaltsam immer weiter rollte, hielt die Loge an den christlichen Zentraldogmen, dem Antropomorphismus, dem Athanasmus und dem Indeterminismus fest und bekämpfte offen und geheim die neue Weltanschauung. Während das künstlerische Empfinden sich vertiefte und verfeinerte, ließ man die Ritualien unverändert; man hielt es für unmöglich, all das Unschöne und Geschmacklose, das dem modernen Menschen nicht mehr zusagen konnte, auszuscheiden. Templerkreuz und Goldmacherie, Mitterwezen und Alchimie hatten schon lange ihren Weltkredit verloren. Der Zeitegeist forderte jetzt mehr. Er klopft an den Totenkopf und zupft am Schurzfell; er legte die Bibel in den Winkel und schloß die Dinkellammer. Es schien aber, als ob unser Dornröschen, die Loge, nicht mehr aufzuwachen wollte; es rührte sich nicht, es sah nichts und hörte nichts. Pierre Marteau predigte tauben Ohren: „Ohne Zusammenhang mit der modernen Lebensauffassung und der vorwärts drängenden Wahrheitsforschung in der Welt, erkläre ich, wird die Freimaurerei auf die Teilnahme der wissenschaftlichen Welt und der geistig führenden Kreise der Nation verzichten müssen. Es heißt doch mit Blindheit geschlagen zu sein, wenn eine deutsche Großloge wehklagt und nicht begreifen will, daß „die geistigen Kapazitäten uns (der Loge) mehr und mehr fernbleiben oder schnell entfremdet werden.“ Ja, liegt darin etwas Auffallendes, ist es erstaunlich, wenn die Intelligenz sich abgestoßen fühlt durch die Tatsache des absoluten Stillstandes bei den einmal erreichten Erkenntnissen, durch den intellektuellen Quietismus, der das Logenleben macht, durch die Stagnation, die zu nichts weiter als kindlichem Papageientum führt. Ist es da verwunderlich, wenn das Logentum zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt und einem langsamem Absterben entgegengeht?

Der tiefe Sinn der alten griechischen Sage vom Riesen Antäos, der nur so lange stark und unbesieglich war, als er die mütterliche Erde berührte, bewahrheitet sich auch an der Freimaurerei. Solange ein freier Geist in den Logen walzte, blühte sie, bedeutete sie eine Macht; als sie im Dogmatismus erstarnte, sich begnügte, auf dem glatten Parkettboden der Altmotengerei zu tanzeln und der Kulturarbeit draufzen vergaß, welche, kränkelte, verlor sie Kraft und Saft. Die Stielkluft des Konservativismus ist für das Freimaurertum daselbe, was das Treibhaus für die Pflanze.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Deutschland. Kindsmord im Pfarrhof passierte in dem unweit Dietfurt im Altmühlthal (Oberpfalz) gelegenen Staadorf. Das Gerücht, die Pfarresköchin habe heimlich entbunden, war nicht zum Schweigen zu bringen und endlich fand auch eine Gerichtskommission die Leiche in der Aborigrube. Die Köchin liegt zurzeit krank im Spital zu Neumarkt. Der Pfarrer verschwand und man sprach in Verbindung mit diesem Verschwinden auch von einem Fehlen von 22,000 Mark. Allein nachdem er zurückgekehrt, soll alles in Ordnung sein. Der Pfarrer ist vom Amt suspendiert und die Pfarre wird von einem Mönch aus dem nahen Franziskanerkloster Dietfurt verwaltet. Eine „strenge“ Untersuchung ist eingeleitet und hat schon manches ergeben, daß die Moral der Pfaffen im „besten“ Lichte erscheinen läßt.

England. Ein Pastor, der seine Braut vergiftet. Der Pastor Clarence Richeson, der in Boston seine Verlobte vergiftete, um sich mit einem reichen Mädchen verheiraten zu können, verübte in seiner Zelle vor einigen Tagen einen Selbstmordversuch mit dem Henkel eines metallenen Trinkgefäßes, den er auf dem Steinboden seiner Zelle schärfte. Vorher jedoch schrieb er ein Geständnis auf, das von der Gefängnisverwaltung aufgefunden wurde. Der Mörder-Pastor liegt zur Zeit in der Gefangeneneabteilung des Bostoner Krankenhauses. — Die Religion veredelt bekanntlich den Menschen. Ohne die Religion würde ein geordnetes Leben der Menschen untereinander unmöglich. Erst die Religion macht den Menschen zum Menschen. So schwadronieren die Himmelschwadronen. Das obige Beispiel, eines von Tausenden, beweist die Richtigkeit des Geschwätzes.

Spanien. Inquisitionsjustiz. Wegen eines kritischen Artikels über die katholische Philosophie Jaimés Balmos in dem Blatt „Progrese“ wurde der spanische Journalist Pater Ferrandiz in Madrid zu 3½ Jahren Zwangsarbeit verurteilt! Natürlich: die Religion muß dem Volke erhalten werden! Ein Werk des Verurteilten, das sehr lebenswert ist: „Spanien unter dem Zoch des Papstums“*) ist in deutscher Übersetzung im Verlage des „Freien Wort“, Frankfurt a. M., erschienen und hat seinerzeit rießiges Aufsehen gemacht. Darum jetzt die Nachs der Pfaffen!

Italien. Am verkehrten Ende sängt die italienische Regierung an, das Volksschulwesen zu heben. Der offizielle Bericht des Generaldirektors für den Elementarunterricht gibt bekannt, daß die Provinz Milano 19,5% Analphabeten aufweist, Bologna 38,3 und Ferrara 52,5. Noch schlimmer ist es in Südtalien bestellt, wo die Provinz Girgenti 75,2, Reggio di Calabria 78,7 und Genua 79% Analphabeten zählt! Diese Ziffern sind die Frucht klerikaler Erziehung! In Südtalien haben 1409 Gemeinden in ihrem Budget keinerlei Mittel zur Lieferung von Bildungsmitteln (!) an arme Kinder, sodaß diese von selber vom Schulbesuch ausgeschlossen sind. Monate lang müssen außerdem viele Gemeindeschullehrer auf die Auszahlung ihres färglichen Gehaltes warten, so z. B. die von Salina (Provinz Messina) bereits seit 16 Monaten! In den letzten sechs

*) Durch das Sekretariat des D. S. F. B. vom Preise von Fr. 3.— zu beziehen.